



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0972

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Externe Notfallpläne der Stadt im Katastrophenfall
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.08.2021

Anlage/n:

0972 - Antrag

Leverkusen, den 13.8.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Der Oberbürgermeister erläutert, nach dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG / FSHG)“ Verantwortlicher der Stadt Leverkusen für die Erstellung und Aktualisierung sowie für die jeweils aktuelle Umsetzung/Durchführung/Anwendung der EXTERNEN NOTFALLPLÄNE der Stadt im Katastrophenfall , u.a. auch für die große CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage, warum hier die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Bauen unter Hochspannungsleitungen NRW“ - Siehe auch DIN EN 1999-1-2 ff und Tragwerksbemessung für den Brandfall ! - augenscheinlich keine Beachtung fand und dieser Umstand für **erhebliche** und **folgeschwere** Zeitverzögerung bei den Löscharbeiten führte.

Zur Beratung wird den Ratsgremien der aktuell geltende EXTERNE NOTFALLPLAN für die CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage sowie die hierzu geltenden Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Begründung :

Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurden wesentliche gesetzliche Grundlagen beim Betrieb der CURRENTA-Anlage nicht beachtet, sowie den gesetzlichen Vorgaben für die **Erstellung** und die regel-

mäßige sowie kurzfristige **Aktualisierung** und die vorgeschriebene **Erprobung** des EXTERNEN NOTFALLPLANES für diese Sondermüllverbrennungsanlage durch die Leverkusener Stadtverwaltung nicht ausreichend entsprochen.

Deshalb ist es - insbesondere auch zur Vermeidung weiterer solcher Unglücksfälle - notwendig, hier zunächst absolute Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Ratsgremien herzustellen.

Karl Schweiger Horst Müller

i.A. Erhard T. Schoofs